

AGENT-LETTER

Ausgabe 09/2022

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

ungeachtet uns noch erwartender schöner Sonnentage neigt sich die Sommersaison schon wieder dem Ende zu. Der Herbst wird uns mit vielen wichtigen Themen beschäftigen, wie Inflation und Antiteuerungsmaßnahmen, Ukraine-Krise, Klimawandel und Nachhaltigkeit, maßvoller Umgang mit COVID-19, Fachkräftemangel oder Veränderungen durch die zunehmende Digitalisierung... Der Nationalrat startet ab dem 13. September mit den Ausschüssen in seine Tagungsperiode, das erste Plenum findet am 21. September statt. Das Bundesgremium wird ein sehr wachsames Auge auf die politischen und gesetzlichen Änderungen haben und bei Bedarf Einfluss im Interesse unserer Mitglieder nehmen und Sie informieren. Haben Sie einen erfolgreichen Start in die Herbstarbeit!

COVID-19-Ratenzahlungsmodell zur Liquiditätsstärkung betroffener Unternehmen

Um COVID-19-bedingte Abgabenrückstände bzw. Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden, wurde ein COVID-19-Ratenzahlungsmodell als liquiditätsstärkende Maßnahme geschaffen (siehe [WKO-Folder](#)). Das COVID-19 Ratenzahlungsmodell zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben ihre COVID-19-bedingten Abgabenrückstände, die zwischen 15. März 2020 und 30. Juni 2021 fällig geworden sind, in zwei Phasen zurückzubezahlen. Das Ratenzahlungsmodell ist als Zwei-Phasen-Modell ausgestaltet:

- **Phase 1** umfasst 15 Raten (Monate) von 01.07.2021 bis 30.09.2022
Beantragungszeitraum: 10. Juni 2021 - 30. Juni 2021
- **Phase 2** umfasst 21 Raten (Monate) von 01.10.2022 bis 30.06.2024
Beantragung: bis 31. August 2022

Gegenstand der Phase 2 sind jene Rückstände, für die das Ratenzahlungsmodell in Phase 1 gewährt wurde, die aber noch nicht vollständig entrichtet werden konnten. Allerdings muss in Phase 1 zumindest 40% des COVID-19-bedingten Rückstands entrichtet werden und es darf kein Terminverlust eingetreten sein, um auch Phase 2 in Anspruch nehmen zu können. Das Bundesministerium für Finanzen hat eine Verordnung ([BGBl. II 291/2022](#)) betreffend die Form der Glaubhaftmachung im Zusammenhang mit der Beantragung der Phase 2 des COVID-19-Ratenzahlungsmodells erlassen. Die Verordnung ist mit 1. August in Kraft getreten:

- Abgabenrückstand bis 20.000 Euro: Laut Verordnung müssen Unternehmen glaubhaft machen, dass sie den verbliebenen Abgabenrückstand aus der Phase 1 zusätzlich zu den laufend zu entrichtenden Abgaben innerhalb des beantragten Ratenzahlungszeitraums der Phase 2 (somit längstens bis 30.06.2024) entrichten

können. Bei einem Abgaberrückstand bis 20.000 Euro ist mit der termingerechten vollständigen Entrichtung der in Phase 1

- zu entrichtenden Raten sowie
- fällig gewordenen laufenden Abgaben

die geforderte Glaubhaftmachung gemäß § 323e Abs 3 Z 5 BAO erbracht. Auf Verlangen der zuständigen Abgabenbehörde sind zusätzliche Unterlagen zur Glaubhaftmachung zu übermitteln.

- Abgaberrückstand von mehr als 20.000 Euro: Unternehmen, die einen Abgaberrückstand von mehr als 20.000 Euro haben, müssen eine Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für den beantragten Ratenzahlungszeitraum übermitteln. Dabei ist darzulegen, wie die für die Fortführung des Unternehmens notwendigen Mittel aufgebracht werden sollen. Die für die Entrichtung des Abgaberrückstandes und der laufend zu entrichtenden Abgaben erforderlichen Mittel sind dabei gesondert auszuweisen.

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten wird sich, insbesondere mit Blick auf den kommenden Herbst und die Inflationswirkung, für steuer- und förderpolitische Maßnahmen einsetzen, die darauf abzielen, die Liquidität der Unternehmen weiter zu stärken.

Klima- und Antiteuerungsbonus: Sodexo-Gutscheine als sichere Alternative

Den Klima- und Antiteuerungsbonus erhalten alle in Österreich lebenden Menschen. Er wird aus den Einnahmen des CO²-Preises, der ab Oktober 2022 eingeführt wird, finanziert. Den Bonus bekommen alle Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Alle Erwachsenen erhalten 500 Euro, Kinder und Jugendliche 250 Euro. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto, sofern die Kontodaten bei Finanz-Online hinterlegt sind. Alle anderen Personen erhalten den Klimabonus in Form von Sodexo-Gutscheinen zugesandt. Betroffen sind in etwa 1,2 bis 1,3 Mio. Österreicher:innen.

Weitere Informationen sehen Sie [hier](#).

Abmahnungen wegen Verwendung von Google Fonts!

Seit Juli sind massenweise Abmahnungen wegen der Verwendung von Google Fonts auf Webseiten (DSGVO-Verstöße) im Umlauf. Betroffen sind u.a. auch Versicherungsagenten. Zum Hintergrund siehe [hier](#). Die Bezirks- und Regionalstellen Ihrer Landeskammer unterstützen Betroffene [direkt](#). Wir ersuchen auch bisher noch nicht betroffene Unternehmen um Beachtung und empfehlen gegebenenfalls um Überprüfung der Firmenwebseite.

Behördenwege elektronisch erledigen

Die österreichischen Staatsbürger:innen gehen laut Statistik 1,2-mal pro Jahr aufs Amt. Viele Amtswege ließen sich jedoch vermeiden. Denn weit über 80% davon sind mittlerweile online möglich. Wie Sie Handy Signatur, die neue ID Austria und das Unternehmensserviceportal effizient und zeitsparend verwenden können, erfahren Sie [hier](#).

Junge Wirtschaft Summit vom 1.-3. September 2022

Der Junge Wirtschaft Summit 2022, der Jungunternehmerkongress, findet vom 1.-3. September 2022 in Graz statt. Alle Informationen rund um das Event sehen Sie unter diesem [Link](#).

Buchneuerscheinung: Rechtsfragen zur Onlineversicherung

Der Linde-Verlag hat eine Zusammenfassung einer Expertentagung vom Herbst 2021 zum Thema Onlineversicherung veröffentlicht. Herausgeber ist der Salzburger Universitätsprofessor Michael Gruber. Das Buch beleuchtet u.a. Rechtsfragen von Online-Versicherungen, Online-Vertrieb, vorvertragliche Beratungs- und Informationspflichten und Fragen zum Vertragsabschluss.

Zum Buch siehe [hier](#).

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4157
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbstständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)